
EMPIRIE UND ORIENTIERUNG ASPEKTE EINER «MORALEPISTEMOLOGIE»

Hans-Joachim Höhn

Jede lebenspraktisch relevante Wissenschaft beschäftigt sich mit Problemen, die ohne das von ihr generierte Wissen nicht lösbar sind. Um gesundheitliche oder finanzielle Probleme zu kennen, muss man aber kein Mediziner oder Ökonom sein. Die Wissenschaftstheorie hingegen erörtert Probleme, von denen wir ohne sie nichts wissen würden. Dennoch kann es sein, dass uns diese Probleme bereits plagen, ehe wir wissenschaftstheoretisch aktiv werden. Wir wissen ja aus Erfahrung: Es gibt Probleme, die man hat, obwohl man nichts von ihnen weiß. Und es gibt Folgeprobleme, die man bekommt, weil man von ihren Vorgängerproblemen nichts wusste oder wissen wollte. Beide Problemarten entstehen aus Wissensdefiziten und fehlendem Wissen von diesen Defiziten.

Mit diesem Unwissen und seiner Beseitigung beschäftigt sich die Wissenschaftstheorie, aber auch die Ethik. In der Ethik geht es um die Frage, was man tun kann angesichts jener Herausforderungen, die Ökonomie, Politik, Technik und Medien hervorbringen, für deren Bewältigung die ökonomische, politische, technische und mediale Rationalität aber über keine zureichende Lösung verfügt. In der Wissenschaftstheorie geht es um die Frage, ob, wann und warum man überhaupt sagen kann, dass man etwas weiß. Vor allem aber geht es um die Frage, wie man dazu kommt, diese Frage sinnvoll erörtern zu können. Allerdings macht diese Zuspitzung auf die Frage nach den Gelingens- und Erfolgsbedingungen sinnvollen Fragens die Wissenschaftstheorie oft zu einem Angebot ohne große Nachfrage. Denn hierbei scheint der ursprüngliche Auftrag einer Wissenschaft immer unwichtiger und ihre Selbstreflexion immer bedeutsamer zu werden – bis sich der Vorwurf der gegenstands- und folgenlosen Selbstbezüglichkeit solcher Bemühungen einstellt. Rasch steht sogar der Verdacht im Raum, dass Wissenschaftstheoretiker weniger an der wissenschaftlichen Lösung alltagsweltlicher Probleme als an der Problematisierung wissenschaftlicher Lösungsansätze interessiert sind.

Allerdings sind Wissenschaftler, die vor der Wissenschaftstheorie die Flucht ergreifen, bald keine Wissenschaftler mehr. Denn sie bleiben Beiträge zur Grundlagenforschung schuldig. Dazu gehört auch die Frage nach den methodischen und begrifflichen Grundlagen der Grundlagenforschung, wie sie etwa in den Studien von Mathias Gutmann zu den Kategorien «Empirie», «Erfahrung» und «Wissen» vorliegen.¹ Diese Studien werden im Folgenden für zwei Anschlussreflexio-

1 Vgl. M. GUTMANN, *Erfahren von Erfahrungen. Dialektische Studien zur Grundlegung einer philosophischen Anthropologie*, 2 Bde., Bielefeld 2004; DERS., *Erfahren, Handeln, Wissen*, in: R. SCHÜTZEICHEL (Hg.), *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*, Konstanz 2007, 345–352; DERS. U. A., *Warum vertrauen wir auf Wissenschaften?*, in: M. MARING (Hg.), *Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten*, Karlsruhe 2010, 45–70.

nen vorausgesetzt, die einige Schnittstellen von Wissenschaftstheorie und Ethik markieren und sich ihrerseits auf erkenntnistheoretische bzw. methodologische Fragen beziehen. Die erste Anschlussreflexion betrifft Ansatz, Relevanz und Aufbau einer «Moralepistemologie»². Hier geht es um die Frage nach den Komponenten moralischer Urteile und Handlungsorientierungen: Was muss man wissen, um auf methodisch-kritisch nachvollziehbare Weise ethische Aussagen machen zu können? Welche empirisch-moralische Doppelcodierung zeichnet solche Stellungnahmen aus? Gibt es moralisch relevante apriorische Erkenntnis, wenn ja, wie weit reicht sie und welchen Anteil hat sie am Zustandekommen moralischer Normen und Urteile?

Die zweite Anschlussreflexion fokussiert ein Kernthema epistemologischer Reflexionen: die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Verlässlichkeit empirisch gestützter ethischer Stellungnahmen zu Problemen, auf die man wiederum empirisch stößt. Hier wird eine Denkfigur auf den Prüfstand gestellt, die für die theoretische wie für die praktische Vernunft gleichermaßen belangvoll ist: die Logik der Induktion bzw. induktiven Schließens.³ Sie ist für die Vermittlung empirischer und ethischer Erkenntnis in der theologischen Ethik für geraume Zeit im Einsatz gewesen. Elemente des induktiven Schließens begegnen auch in prominenten zeitgenössischen Ethikentwürfen, in denen entweder «konduktiv» ethische Norm und sittlich relevante Erfahrung in Beziehung gesetzt werden (Dietmar Mieth⁴) oder im Stile einer interdisziplinären «Kombinatorik» ethische Urteile konstituiert werden (Wilhelm Korff⁵). Wie steht es um die Berechtigung dieser induktiven Methoden- und Theorieanteile angesichts der Kritik von Seiten der Wissenschaftstheorie – und dies nicht nur im Gefolge des Kritischen Rationalismus?⁶

1. Maßgebliche Maßstäbe? Anspruch und Grenzen moralischen Wissens

Zu den in der Ethik selten thematisierten Herausforderungen gehören jene Fragen, die im Rahmen einer ethischen «Epistemologie» (Erkenntnislehre) zu erörtern sind. Was mit diesem Fremdwort bezeichnet wird, ist nicht erst ein Thema

2 Vgl. ausführlicher hierzu J.-H. HEINRICHS, *Moralisches Wissen. Grundriss einer reliabilistischen Moralepistemologie*, Münster 2013; DERS. (Hg.), *Wahrheit in Wissenschaft und Ethik*, Paderborn 2008; U. CZANIERA, *Gibt es moralisches Wissen? Die Kognitivismusdebatte in der analytischen Moralphilosophie*, Paderborn 2001.

3 Vgl. TH. BONK, Art. *Induktives Schließen*, in: DERS. (Hg.), *Lexikon der Erkenntnistheorie*, Darmstadt 2013, 104–108.

4 Vgl. D. MIETH, *Moral und Erfahrung I–II*, Freiburg i. Br./Freiburg i. Üe. 1977/1998; DERS., *Norm und Erfahrung. Die Relevanz der Erfahrung für die ethische Theorie und sittliche Praxis*, in: ZEE 37 (1993) 33–45.

5 Vgl. W. KORFF, *Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik*, München 1987, 48–78; DERS., *Wege empirischer Argumentation*, in: HChRE² I, 83–107.

6 Vgl. U. CHRISTOFFER, *Erfahrung und Induktion. Zur Methodenlehre philosophischer und theologischer Ethik*, Freiburg i. Br./Freiburg i. Üe., 1989.

weltabgehobener Theorieingenieure. Um was es hier geht, begegnet bereits in der Alltagskommunikation. Werden wir von jemandem mit Behauptungen konfrontiert, die nicht unmittelbar plausibel sind, reagieren wir mit Fragen, die sämtlich von erkenntnistheoretischer Tragweite sind: «Wie kommst du denn darauf?» – «Wie kommst du überhaupt dazu?» – «Woher weißt du das eigentlich?» – «Bist du dir dessen so sicher?» – «Kannst du mir das auch beweisen»? In all diesen Fragen geht es um

- den konkrete Anlass, bestimmte Behauptungen vorzutragen;
- die Berechtigung, jemanden mit bestimmten Behauptungen zu konfrontieren;
- die Verlässlichkeit der Quellen und die Stringenz der Herleitung von behaupteten Einsichten;
- Zweifel an der Schlüssigkeit von Begründungen;
- Kriterien und Methoden zur Etablierung und Überprüfung von Begründungsverfahren.

Bereits die Auflistung dieser Fragen zeigt, wie sehr bei epistemischen Überlegungen empirische und normative Belange im Spiel sind. Der Anlass für die Äußerung einer bestimmten Position ist situativ bedingt und ergibt sich aus bestimmten empirischen Konstellationen; die Berechtigung zur Stellungnahme tangiert bereits normative Aspekte. Normativ aufgeladen sind aber auch die auf den ersten Blick nur analytisch-rekonstruktiv klingenden Fragen nach der Verlässlichkeit der Quellen, der Genese von Einsichten und ihres Geltungsanspruchs. Hier wird Rechenschaft eingefordert und im Erfolgsfall eine Rechtfertigung geliefert.

Eine empirisch-normative Doppelcodierung kennzeichnet auch den Gegenstand der verlangten Rechtfertigung. Grob vereinfachend kann man sagen, dass moralische Äußerungen in der Regel aus mindestens zwei Komponenten bestehen: aus einem Tatsachenurteil und aus einem normativen Werturteil. In einem Tatsachenurteil nehmen wir etwas zur Kenntnis, in einer normativen Aussage nehmen wir dazu wertend Stellung. Diese Stellungnahme hat ihren Referenzpunkt in einem «moral point of view». Die *Überzeugungskraft* und die Gültigkeit einer moralischen Äußerung sind nicht nur von der Plausibilität dieses «moral point of view», sondern auch von der Richtigkeit der darin enthaltenen Tatsachenaussage abhängig.

In dieser Struktur moralischer Äußerungen spiegelt sich, dass moralisches Urteilen und Handeln aus empirischen Bedingungsbeziehungen erwächst, von denen her ihm zugleich seine materiale Bestimmung/Konkretheit/Adäquatheit und situative Relevanz zuwachsen. Moralisches Handeln wird mitkonstituiert von Wirkfaktoren, die sich empirisch ermitteln lassen. Korrekturen im Bereich empirischer Erkenntnis ziehen dann zwangsläufig Korrekturen auf der Ebene der ethischen Urteilsbildung und Handlungsorientierung nach sich.

Was reichlich abstrakt klingt, wurde im Januar 2013 zum Gegenstand einer bemerkenswerten Presseerklärung eines katholischen Erzbischofs. Vorausgegangen

gen waren Berichte über die in einem Kölner katholischen Krankenhaus verweigerter medizinische Versorgung nach einer Vergewaltigung. Als Grund für diese Verweigerung wurde die mögliche abortive Wirkung der so genannten «Pille danach» angeführt. Der Einsatz eines solchen Präparates ist mit der katholischen Moraldoktrin nicht vereinbar. Am 31. Januar 2013 entschied der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, dass zukünftig die «Pille danach» erlaubt wird, wenn dieses Medikament keine abtreibende Wirkung habe und mit ihm eine «verbrecherische Befruchtung» verhindert werden könne.⁷ Mit dieser Stellungnahme wurde eine wichtige Modifikation einer konkreten moralischen Sollens- qua Unterlassungsforderung der lehramtliche Moraldoktrin vorgenommen. Hinter dieser Modifikation steht jedoch nicht die Veränderung eines Maßstabs der moralischen Beurteilung eines empirischen Sachverhaltes. Vielmehr hat die veränderte nichtmoralische Beurteilung eines empirischen Sachverhaltes eine veränderte moralische Stellungnahme zur Folge.

Für eine «Moralepistemologie» ist dies ein höchst aufschlussreicher Fall. Er wirft nämlich nicht nur die Frage auf, woran man Maß nehmen muss, wenn man eine moralische Aussage machen will. Es geht auch um die Frage, woran man Maß nehmen muss, wenn man Maßstäbe moralischer Urteile und Verhaltensorientierungen entwickeln will. An der Empirie? Aber ist die Empirie von sich aus maßgeblich für die Sache nach dem Maßgeblichen? Sind die Ergebnisse der empirischen Wissenschaften nicht per se korrekturoffen, irrtumsanfällig und fallibel? Sollte man daher stattdessen einen nicht-empirischen Referenzpunkt wählen – z. B. das Selbstverhältnis der Vernunft?⁸

In der Tat ist es möglich, vorgängig zu jeder empirischen Erfahrung in der Selbstreflexion der Vernunft jenen archimedischen Punkt zu entdecken, der auch als «moral point of view» geeignet ist. Und überdies ist es möglich, ein Verfahren aufzuzeigen, das zuverlässig zur Freilegung dieses Prinzips führt und die Behauptung rechtfertigt, es handle sich um den Maßstab des Denkens und Tuns, der für das Aufstellen weiterer Maßstäbe maßgeblich ist. Es handelt sich hierbei um das Nichtwiderspruchsprinzip (NWP)⁹, das sich auf dem Wege der reflexiven Rekon-

7 Zum genauen Wortlaut siehe PRESSESTELLE DES ERZBISTUMS KÖLN (Hg.), *Dokumente. Erklärung des Erzbischofs von Köln vom 31.01.2013* (PEK 130131), Köln 2013.

8 Vgl. hierzu TH. GRUNDMANN, *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*, Berlin 2008, 497–518; G. ERNST, *Einführung in die Erkenntnistheorie*, Darmstadt 2012, 28–33.

9 Das Nichtwiderspruchsprinzip der klassischen Logik schließt aus, dass bei der Beschreibung von Phänomenen ein Zugleich von einander ausschließenden Gegensätzen auftritt. Vgl. hierzu ARISTOTELES, *Metaphysik*: «Da nun aber unmöglich ist, dass der Widerspruch zugleich von demselben Gegenstande mit Wahrheit ausgesagt werden kann, so kann offenbar auch das Konträre nicht demselben Gegenstande zugleich zukommen» (Met., 6, 1011b, 19–20). Logische Widerspruchsfreiheit korreliert mit ontologischer Widerspruchsfreiheit: «Es ist unmöglich, dass dasselbe demselben und unter derselben Hinsicht zugleich zukomme und nicht zukomme» (Met., 3, 1005b, 19 f.). Es kann keinen Gegenstand geben, auf den eine in sich widersprüchliche Aussage zuträfe.

struktion als unhintergebar aufweisen lässt. Zweifel an seiner Gültigkeit können durch den Hinweis beseitigt werden, dass zu den Sinn- und Erfolgsbedingungen des Zweifels nachweislich das bezweifelte Prinzip selbst zählt.

Mit dem NWS-Prinzip ist auch ein erster Maßstab gewonnen, wenn man testen will, ob und wann Handlungen vertretbar sind und welche Aussagen über ihre Vertretbarkeit vertretbar sind: Vertretbar sind eine Handlung und ihre Rechtfertigung dann, wenn man bei dem Versuch, sich ihrer Ausführung zu entziehen bzw. ihrer Rechtfertigung zu widersprechen, selbst in Widersprüche gerät. Nicht vertretbar ist eine Beschreibung der Wirklichkeit dann, wenn man sich bei der Weigerung, sich dieser Beschreibung anzuschließen, in Widersprüche verwickelt. Das Zulassen von Widersprüchen würde jene Bedingungen aufheben, von denen die Möglichkeit geltungsfähigen Handelns abhängt.

Für das NWP gilt daher: Es macht selbst die Grundlage allen Begründens aus; es bestehen für seine Funktion keine Äquivalente oder Alternativen; es gibt den Maßstab an, an dem alle anderen Maßstäbe zur Überprüfung der Geltung von Aussagen und der Rechtfertigung von Werten und Normen gemessen werden können, d. h., es bildet deren normierende Norm, ohne selbst einer externen Normierung bedürftig oder zugänglich zu sein.

Das NWP markiert daher auch den Grundsatz jeder Selbstgesetzgebung eines Vernunftsubjekts, seiner Willensbildung und Handlungsorientierung. Ausgehend von seiner Elementarlogik lassen sich jene Rationalitätstypen, -kriterien und Faustregeln bestimmen, die unsere zweckrationalen, strategischen und kommunikativen Einstellungen und Umgangsformen mit der Wirklichkeit auszeichnen. Gemeinsam ist all diesen Faustregeln die Vermeidung von Kontraproduktivität. Gesucht wird jeweils ein widerspruchsfreies Arrangement von Handlungsmotiven, -zielen, -mitteln und -folgen.

1. *Rentabilitätsorientierung* (→ Zweck/Mittel-Rationalität): «Handle so, dass auf Dauer der Aufwand der eingesetzten Ressourcen nicht höher ist als der erwartete Nutzen, und achte darauf, dass die eingesetzten Mittel langfristig jene Zwecke nicht zerstören, zu deren Realisierung sie eingesetzt werden!»
2. *Orientierung am Eigeninteresse/individuellen Vorteil* (→ strategisch-reflexive Rationalität): «Suche nach deinem Vorteil, aber kalkuliere dabei ein, dass du auch den Kürzeren ziehen kannst. Verfolge deine Interessen derart, dass du dich auch als möglicher Unterlegener mit einer Niederlage abfinden kannst!»
3. *Orientierung an Kooperationsgewinnen* (→ kommunikativ-kooperative Rationalität): «Wandle Konkurrenz in Kooperation um! Suche nach Arrangements der Interessenverfolgung, die zum allseitigen Vorteil der Beteiligten führen! Strebe in deinem Tun Win-win-Situationen an!»

Es mag vielleicht irritieren, dass im Ensemble dieser Rationalitätstypen nicht eigens ein Typus ethischer Rationalität ausgewiesen wurde. Assoziiert man damit die Vorstellung, dass damit ein besonderes Verpflichtungsmoment menschlichen Denkens und Tuns verbunden ist – z. B. ein unüberbietbares, unbedingtes Sollen

–, so ist eigentlich mit der Profilierung des NWP und seiner Bedeutung für die praktische Vernunft auch schon das Entscheidende gesagt. Wer nach einem «moral point of view» sucht und darunter einen Standort versteht, bei dem man nicht bloß *auf* Moral (d. h. auf Normen und Werte, Güter und Tugenden etc.) blickt, sondern der *selbst* ein moralischer Standpunkt ist (d. h., von dem her Normen und Werte als allgemein verbindlich gerechtfertigt werden können), ist bereits am Ziel, wenn er angesichts des NWP die Erfahrung eines unbedingten Sollens macht, dessen Beachtung zu den Sinnbedingungen menschlichen Denkens und Handelns gehört und dieses Denken und Handeln vor Willkür, Beliebigkeit und fremdbestimmenden äußeren Einflüssen bewahrt.¹⁰

Ein anderes, die Logik des NWP formal überbietendes moralisches Sollen gibt es nicht, weil kein anderes Format von Unbedingtheit und Verpflichtung an seine Stelle treten kann. Seine moralische Qualität erhält dieses Sollen erst und vor allem durch seinen Gegenstandsbezug und seine materiale Formatierung, d. h., wenn es jene «mores» (Sitten, Bräuche, Konventionen, Wertsetzungen) auf ihre rationale Vertretbarkeit testet, von denen es heißt, dass es sich für den Menschen ziemt, sie zu beachten und auf sie nichts kommen zu lassen.¹¹

Sucht man nach dem «Moralischen der Moral», d. h. nach einem Moment des Kategorischen, Indisponiblen und Nichtrelativierbaren, dann wird es bereits in der Unbedingtheit jenes Sollens gefunden, das den Menschen unter den Anspruch des NWP stellt. Dieser Anspruch bewahrt den Menschen davor, sich auf Unvertretbares zu verlegen oder sich an Unhaltbares zu halten; er ist selbstevident, d. h., leuchtet aus sich selbst ein und ist weder relativierbar noch überbietbar.¹² Unter

10 Vgl. hierzu ausführlich H.-J. HÖHN, *Das Leben in Form bringen. Konturen einer neuen Tugendethik*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2014.

11 «Das lateinische Wort *mores* ist die auf Cicero, *De fato* 1, zurückgehende Übersetzung des griechischen Wortes *ethos* (Aufenthaltsort, Gewohnheit, Brauch, Charakter), das von Aristoteles, wo er die Entstehung der ethischen Tugend erläutert (NE II 1), zurückgeführt wird auf *ethos*: [...] Es bezeichnet die Verhaltensweisen, in denen eine Gruppe von Menschen aufgrund einer alten, seit Generationen gelebten und überlieferten Gewohnheit übereinstimmt», F. RICKEN, *Allgemeine Ethik*, Stuttgart 1998, 13.

12 Für eine theologische Begründung eines «moral point of view» sowie für die Versuche einer theologischen Letztbegründung des Nichtwiderspruchs- qua Moralprinzips bleiben vor diesem Hintergrund kein Anknüpfungspunkt und kein Anlass. Wenn der Sollensanspruch des NWP als selbstevident, unhintergebar, alternativenlos und unüberbietbar identifizierbar ist, bestehen weder Notwendigkeit noch Möglichkeit, mit einem Rekurs auf die Größe «Gott» eine zusätzliche Rechtfertigung dieses Anspruchs zu versuchen. Ein solcher Versuch ist ebenso überflüssig wie entbehrlich. Gleichwohl wird immer wieder versucht, für die Lösung ethischer Grundfragen einen «Gottesbezug» als relevant aufzuweisen. Hinter solchen Versuchen steht meist der Gedanke, dass ein unbedingtes Sollen einen Referenzpunkt («Woher») seiner Unbedingtheit braucht, das nicht ein vielfach bedingtes Subjekt sein könne. Wo soll in einer vielfach bedingten Welt ein unbedingtes Sollen herkommen, wenn nicht aus der Sphäre des Unbedingten? Das Wort «unbedingte» wird jedoch missverstanden, wenn man es auf eine metaphysische Hinterwelt bezieht oder mit einem religiösen Transzendenzbezug ausstattet. Die Unbedingtheit des NWP ist bereits dadurch hinreichend erwiesen, dass seine Geltung als logisch unhintergebar und seine Bestrei-

dieser Rücksicht sind die zweckrationale und strategische Vernunft nicht weniger moralisch belangvoll als die kommunikative Vernunft. Sie unterstehen je für sich und miteinander den Ansprüchen des NWP.

Was den «moral point of view» der Vernunft genauer auszeichnet, ist die Anwendung des im NWP bereits angelegten Kriteriums der Universalisierbarkeit. Dieses Kriterium anzuwenden verlangt, dabei von subjektiven und kurzfristigen Zwecken, Interessen und Präferenzen abzusehen und den Test durchzuführen, ob die Maxime des eigenen Handelns auch auf Dauer von allen anderen Vernunftsubjekten in vergleichbaren Situationen angesichts der absehbaren Handlungsfolgen als Richtschnur ihres Handelns akzeptiert werden könnte.

Dieser Test ist jedoch nur intersubjektiv durchführbar und kann nicht der individuellen Urteilskraft des Vernunftsubjekts überlassen werden. Allein vor dem Forum der diskursiven Vernunft ist eine rationale Rechtfertigung der widerspruchsfreien Vertretbarkeit und allgemeinen Zumutbarkeit von rationalen Umgangsformen mit der Wirklichkeit möglich. Der rationale Diskurs erweist sich hier als jene Umgangsform mit den übrigen Formen und Formaten rationaler Weltgestaltung, in der sowohl deren Rationalitätspotenzial erhoben wird als auch ein kritischer Maßstab an die Konsensfähigkeit der aus ihrer Praxis resultierenden Folgen und Nebenwirkungen angelegt wird.¹³ Hier wird ausgeführt, was einen «moral point of view» ebenfalls charakterisiert: ein auf Unparteilichkeit gegründetes und hinsichtlich seines Ergebnisses auf allgemeine Zustimmungsfähigkeit ausgerichtetes Verfahren der rationalen Evaluation von Umgangsformen mit der menschlichen Lebenswirklichkeit.

Ausgehend vom NWP und seiner dynamischen Fassung im Diskursprinzip lässt sich auch näher bestimmen, was das moralische Grundwissen ausmacht. Es besteht im Wesentlichen aus einem Regelwissen, das zur Durchführung eines Testverfahrens befähigt. Hierbei geht es z. B. um die Prüfung, ob eine Handlungsmaxime *erstens* jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Verhaltensorientierung gelten kann und jedem Vernunftsubjekt zumutbar ist (Universalisierungsprinzip); *zweitens* zu Entscheidungen bzw. Maßnahmen führt, die jedes Subjekt langfristig auch dann akzeptieren würde, wenn es unter ihren Auswirkungen am meisten zu leiden hätte (Fairnessprinzip); *drittens* auf Dauer und im Ganzen jene Güter und Werte nicht zerstört oder beeinträchtigt, deren Realisierung sie beabsichtigt (Prinzip der Nachhaltigkeit).

tung oder Relativierung als Ausdruck eines performativen Widerspruchs aufweisbar ist. Vgl. hierzu ausführlich D. BÖHLER, *Verbindlichkeit aus dem Diskurs. Denken und Handeln nach der sprachpragmatischen Wende*, Freiburg i. Br./München 2013, 92–101.

¹³ Hierbei lautet die entscheidende Frage, ob «die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines *jeden* einzelnen (vorausichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können», J. HABERMAS, *Philosophische Texte*, Bd. 3: *Diskursethik*, Frankfurt 2009, 16.

2. Aus Erfahrung gut? Relevanz und Problematik empirischen Wissens

Mit dem NWP kommt man in der Ethik sehr weit – aber nicht weit genug. Bei allen ethisch relevanten Operationen geht es nicht ohne dieses Prinzip – aber mit ihm allein geht es auch nicht. Wer es mit ihm allein versucht, endet im frucht- und folgenlosen Moralisieren. Offensichtlich kommen wir an der Vermittlung und Verknüpfung empirischer und ethischer bzw. apriorischer Rationalität nicht vorbei. Das aber setzt eine Erkenntnis darüber voraus, mit welcher Maßgeblichkeit das Empirische ausgestattet ist, wie weit dieses Maßgebende reicht und wie man es mit der Maßgeblichkeit des Apriorischen vermittelt.

Allerdings ist diesen Bemühungen die Schwierigkeit vorgelagert, erst einmal zu bestimmen, was «empirisch» und «Empirie» bedeuten. Ist das «Empirische» ein Korrespondenzbegriff für Gegenstand und Verfassung sinnlich vermittelter Wahrnehmung? Ist es ein Containerbegriff für all das, «was der Fall ist», was raumzeitlich geortet werden kann? Oder sagt der Empiriebegriff eher etwas aus über das Vermögen einer Wissenschaft, die Gelingens- und Misslingensbedingungen ihrer Wirklichkeitsdeutung und -gestaltung zu benennen? «Empirisch» sind dann jene Wissenschaften, welche diese Bedingungen zugleich in Gegebenheiten orten, die genetisch dem Erkennen und Handeln des Menschen vorausgehen und idealtypisch dem Bereich der Natur, der Gesellschaft und der Geschichte zugewiesen werden können.

In diese letztgenannte Richtung weist nicht nur die Wissenschaftstheorie, sondern auch die Wissenschaftspraxis der Ethik. Die Verwiesenheit von empirischer und ethischer Vernunft zeigt näherhin der Blick auf die Reflexionsstufen, die methodisch bei ethischen Problemstellungen zu durchlaufen sind:

1. Aufweis von Herausforderungen, die Ökonomie, Politik, Technik und Medien hervorbringen, aber mit dem Instrumentar ökonomischer, politischer, technischer, medialer Rationalität nicht bewältigen können (Bestimmung der Entstehungsbedingungen moralischer Fragen)
2. Aufweis der Relevanz moralischer Praxis für die Bewältigung von Fragen, die Ökonomie, Politik, Technik und Medien hervorbringen, aber mit eigenen Mitteln nicht lösen können (Bestimmung der Nötigkeitsbedingungen von «Moral»);
3. Nachweis der Rechtfertigungs und allgemeinen Zustimmungsfähigkeit der Inhalte und Folgen moralischer Praxis (Erfüllung der rationalen Plausibilitäts und Gültigkeitsbedingungen von «Moral»);
4. Identifizierung der empirischen Implementierungsbedingungen moralischer Normen bzw. der Erfolgs/Gelingensbedingungen moralischen Handelns (Nachweis der Operationalisierbarkeit von «Moral»).

Wer den Nachweis führt, dass eine Norm hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Plausibilität hinreichend begründet ist, muss auch wollen, dass sie gilt, d. h. in der Lebenswelt und/oder in den funktionalen Teilsystemen zur Geltung kommt und dort wirksam wird. Unter dieser Voraussetzung zählt somit auch die Analyse der Geltungsbedingungen für die Umsetzbarkeit moralischer Normen zu den Be-

gründungspflichtigen der Ethik. Wenn die empirischen Geltungsbedingungen de facto nicht erfüllt und auch prinzipiell nicht herstellbar sind, schlägt dies negativ zurück auf den Verbindlichkeitsanspruch einer Norm. In diesem Fall gilt: *ultra posse nemo tenetur*. Bei der Ermittlung der soziokulturellen Herausforderungen, Bedingungen und Folgen sozialen Handelns gibt es vor diesem Hintergrund kaum eine Alternative zum Ansatz empirischer Sozialforschung, will die Ethik mehr als soziale Paränese sein und nicht bloß mit moralischen Appellen aufwarten.

Die Ethik ist nicht nur auf die methodische Kompetenz ihrer Bezugswissenschaften bei der Bestimmung der Entstehungs, Nötigkeits und Gelingensbedingungen moralischen Handelns angewiesen. Vielmehr muss sie sich auch auf die Verlässlichkeit ihrer materialen Auskünfte verlassen, wenn es um die Tauglichkeit der Mittel zur Problemlösung geht. Die Frage, um die es jetzt geht, lautet: Woher wisst ihr, dass es sich um ein taugliches Mittel zur Problemlösung handelt? Über welches Verfahren habt ihr euch von seiner Tauglichkeit überzeugt? Warum seid ihr von der Zuverlässigkeit dieses Tauglichkeitsermittlungsverfahrens überzeugt?

Diese Fragen beziehen sich auf zwei Kriterien wissenschaftlicher Qualität: Validität und Reliabilität. Dass man beide Kriterien unterscheiden muss, zeigen bereits Alltagserfahrungen. Wer einen Oldtimer fährt, weiß: Springt er erst einmal an, läuft sein Motor wie geschmiert. Aber man kann sich nicht darauf verlassen, dass er immer und überall sofort anspringt. Wer eine Fotovoltaikanlage betreibt, besitzt einen zuverlässigen Energielieferanten. Aber man sollte sich nicht darauf verlassen, dass immer die Sonne so lange scheint, dass man genügend Strom für den Eigenbedarf produziert. Gesundes Misstrauen ist also angebracht – nicht bloß gegenüber der Produktivität einer Technik, sondern auch gegenüber ihren Produktivitätsbedingungen. Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit sind nicht deckungsgleich.

Validität und Reliabilität sind nicht nur Gütekriterien von Problemlösungstechniken, sondern auch von Tests ihrer Problemlösungskompetenz und den dahinter stehenden Theorien. «Validität» steht für die Eignung eines Verfahrens, überhaupt relevante Daten für eine gestellte Aufgabe zu produzieren. «Reliabilität» bezieht sich auf die Zuverlässigkeit der dabei erzielten Messergebnisse. In der Regel wird man als Antwort auf die Frage nach Validität und Reliabilität hören: Wir haben zahlreiche Experimente unternommen, in denen die Tauglichkeit, d. h. Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit unseres Erkenntnislieferanten bzw. unseres Problemlösers getestet wurden. Unsere Fotovoltaikanlage liefert auch bei bedecktem Himmel ausreichend Energie. Das hierbei eingesetzte Testverfahren hat seinerseits einen experimentellen Test durchlaufen und erfolgreich bestanden. Das Experiment ist somit ein optimaler Erkenntnislieferant. Denn es erbringt einen doppelten Nachweis: Es macht die Ergebnisse eines Prüfverfahrens überprüfbar und ist selbst hinsichtlich seiner Methode überprüfbar. Ähnlich verhält es sich mit der nichtabortiven «Pille danach»: Sind ihre Herstellungsverfahren und Anwendungsbestimmungen sowie die Überprüfung dieses Herstellungsverfah-

rens bzw. der Anwendungsbestimmungen valide und reliabel, kann man sich in einem katholischen Krankenhaus unter medizinischen Aspekten auf ihre Tauglichkeit verlassen und ein katholischer Erzbischof kann sie unter ethischen Gesichtspunkten bei entsprechender Indikation als «unbedenklich» bewerten.

Selbst wenn mit einem solchen Arrangement alle Beteiligten einverstanden sein mögen, so wird es gleichwohl bei einem Wissenschaftstheoretiker Unbehagen auslösen. Denn die Zuordnung von zuverlässiger Problemlösung, zuverlässiger Problemlösungsüberprüfung und zuverlässigem Lösungsüberprüfungstest löst den Verdacht aus, dass hierbei zirkulär vorgegangen wird. Um dies zu vermeiden, wird aus wissenschaftstheoretischer Sicht gefordert: Die Prüfverfahren eines Testverfahrens müssen einerseits selbst zuverlässig sein, andererseits aber auch unabhängig vom getesteten Verfahren und dessen Ergebnissen. Mit einem solchen Vorgehen ist jedoch wiederum nur scheinbar etwas gewonnen. Es ist zwar nicht zirkulär, stellt aber seinerseits eine problemerzeugende Problemlösung dar. Es führt nämlich in einen regressus ad infinitum.

Dass sich die Wissenschaftstheorie solchermaßen in ein Dilemma manövriert, hat mit der Kritik an einer Reflexionsfigur zu tun, die einst als wissenschaftlicher Erkenntnislieferant par excellence galt und experimentelles Vorgehen bis heute legitimiert: das Induktionsprinzip.¹⁴ Die Induktion führt ausgehend von erfahrbaren, konkreten Sachverhalten durch Abstraktion zu Einsichten in allgemeine Kausal- und Konditionalzusammenhänge, deren Kenntnis zu Interventionen in konkrete empirische Handlungskontexte befähigt. Dazu ein Beispiel: Man identifiziert an einer hinreichend großen Zahl von Elementen der Menge M die Eigenschaftskombination E_1 - E_5 als charakteristisch (bzw. wesensmäßig, essentiell, konstitutiv) für diese Elemente, wobei es innerhalb dieser Teilmenge kein Element gibt, das diese Eigenschaften nicht ausweist. Dann ist davon auszugehen, dass alle Elemente von M die Eigenschaft E_1 - E_5 haben. Verändert man nun in dieser Teilmenge bei jedem Element die Eigenschaft E_1 , so stellt man fest, dass diese Veränderung sich auf die Eigenschaft der Eigenschaftskombination auswirkt und dies bei allen Elementen mit derselben Eigenschaftskombination der Fall ist. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass diese Auswirkung bei allen Elementen von M auftritt wird.¹⁵

14 Vgl. als Überblick zur Geschichte, Methodik und Kritik dieses Prinzips u. a. H. POSER, *Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung*, Stuttgart 2012, 115–142; A. F. CHALMERS, *Wege der Wissenschaft. Einführung in die Wissenschaftstheorie*, Heidelberg 2007, 35–49; N. RESCHER, *Induktion. Zur Rechtfertigung induktiven Schließens*, München 1987; W. K. ESSLER, *Induktive Logik. Grundlagen und Voraussetzungen*, Freiburg i. Br./München 1970.

15 An diesem Beispiel wird bereits die logische Schwäche der Induktion deutlich. Zwar stützen ihre Prämissen die Konklusion, ohne sie jedoch logisch zu implizieren (wie im Falle einer Deduktion). Daher ist es bei einem induktiven Schluss immer möglich, dass trotz wahrer Prämissen die Konklusion falsch ist. Die Falsifikation der Konklusion erfolgt dabei nicht «logikimmanent», sondern empirisch: Ein beobachteter schwarzer Schwan widerlegt die aus der Beobachtung von unzähligen weißen Schwänen abgeleitete Vermutung: Alle Schwäne sind weiß.

Das Prinzip induktiven Schließens hat eine große Wissenschaftskarriere gemacht und eine breite Anwendung gefunden, die allerdings seit David Hume immer wieder in Frage gestellt worden ist. David Hume hat in seiner «Untersuchung über den menschlichen Verstand» (1748) sowohl die logische Ableitbarkeit von Verallgemeinerungen aus Einzelbeobachtungen bezweifelt als auch das dahinter stehende Ursache/Wirkungs-Schema problematisiert.¹⁶ Verschärft wurde diese Kritik vor allem durch die Einwände des Kritischen Rationalismus gegen ein Verfahren, dass aus einer endlichen Zahl gültiger Aussagen auf der Basis einer endlichen Zahl der empirischen Verifikation dieser Aussagen die Geltung einer generellen Aussage ableiten will.¹⁷ Es sind nicht zuletzt die Prämissen und Hintergrundannahmen, welche dieses Vorgehen als wenig valide und reliabel erscheinen lassen: Zu diesen ungesicherten, quasimetaphysischen Voraussetzungen gehören u. a. die Annahme der Konstanz, Homogenität, Uniformität und Regelmäßigkeit von Abläufen in der Natur, der Rekurs auf essentielle Eigenschaften von natürlichen Entitäten sowie der Optimismus, invariante Muster und Strukturen der Wirklichkeit erfassen zu können, bzw. die Annahme der Intelligibilität der Wirklichkeit.

Von ähnlichen Annahmen geht man auch in der Moral aus, wenn man von einer Verhaltensnorm behauptet, ihre Einhaltung habe sich in bestimmten Situationen als konfliktvermeidend oder problemlösend ausgewirkt und solle daher in allen strukturell analogen Situationen beachtet werden. Eingelöst wird dieser Geltungsanspruch mit der aus Erfahrung gewonnenen Überzeugung, dass es die Konzentration auf signifikante Eigenschaftskombinationen von Handlungssubjekten und Handlungssituationen, von Handlungszwecken und -mitteln erlaubt, Handlungsmodelle zu entwickeln, die sich bewährt haben und auch bei analogen Rahmenbedingungen erfolgreich einsetzbar sind.

Nicht anders geht man in der Arzneimittelentwicklung und -produktion sowie in der ärztlichen Verschreibungspraxis vor. Und nach wie vor bewährt sich das Induktionsprinzip auch in der alltäglichen Lebenspraxis. Nach wie vor gehen wir davon aus, dass jene empirisch bestätigten kausalen und konditionalen Regelmäßigkeiten, an denen wir uns bisher Tag für Tag orientiert haben, sich auch für den Rest unserer Tage wiederholen werden. Nicht nur diese Regelmäßigkeiten haben Bestand, sondern auch unser Verfahren der Orientierung an solchen Regelmäßigkeiten werden wir beibehalten.

Aber – so der Einwand des Kritischen Rationalismus – wer so denkt, schließt vom Vergangenen auf Zukünftiges und begründet dieses Schlussverfahren zirkul-

16 Vgl. dazu W. STEGMÜLLER, *Das Problem der Induktion: Humes Herausforderung und moderne Antworten. Der sogenannte Zirkel des Verstehens*, Darmstadt 1986.

17 Vgl. K. R. POPPER, *Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft* (1934), Tübingen 1994. Zur Aktualität dieses Ansatzes siehe G. SCHURZ, *Karl Popper: Deduktion, Abduktion, Induktion*, in: J. M. BÖHM U. A. (Hg.), *Karl Poppers kritischer Rationalismus heute*, Tübingen 2002, 126–143.

lär. Wer so vorgeht, rechtfertigt die induktive Methode mit der induktiven Methode. Denn weder kann ich wissen, dass sich eine in der Vergangenheit beobachtete Regelmäßigkeit in Zukunft regelmäßig wiederholen werden, noch kann ich wissen, dass eine in der Vergangenheit bewährte Methode sich auch in Zukunft bewährt. Eine solche doppelte Lücke führt zu einem offensichtlichen Begründungsdefizit. Das Induktionsverfahren taugt allenfalls für Hochrechnungen und Wahlprognosen, für Wettervorhersagen, d. h. für Aussagen mit Wahrscheinlichkeitsindex oder für die Feststellung statistischer Häufigkeit und Signifikanz.

Im Kritischen Rationalismus bleibt vom Prinzip der Induktion nur der Status einer heuristisch fruchtbaren Hypothese übrig, d. h., sie eignet sich zur Formulierung einer Annahme, die nur provisorisch Geltung beanspruchen kann. Ob ihr Geltungsanspruch zu Recht besteht, müsste eigens nachgewiesen werden. Bei diesem Nachweis darf kein Zirkelschluss unterlaufen. Das ist nur dann möglich, wenn man folgende Regel beachtet: Das Verfahren zur Überprüfung einer Hypothese bzw. zur Überprüfung ihres Geltungsanspruchs muss sich sowohl von dem Verfahren beim Aufstellen der Hypothese (z. B. Induktion) als auch von den bisherigen Ergebnissen bei ihrer Anwendung unabhängig machen. Das geht nur, wenn das Testverfahren nicht auf die Verifikation einer Hypothese, sondern auf deren Falsifikation abzielt.

Damit entsteht das Problem, dass einem Verfahren, das alltagsweltlich als valide und reliabel gilt, die Eigenschaften der Validität und Reliabilität wissenschaftstheoretisch abgesprochen werden. Für Beibehaltung dieses Prinzips in der Alltagspraxis sprechen gute Gründe, für seine Kritik durch die Wissenschaftstheorie aber auch. Neue wissenschaftstheoretische Versuche, das Induktionsprinzip aus der Schusslinie dieser Kritik zu holen, verweisen auf das methodische Prinzip des Schlusses auf die beste Erklärung.¹⁸ Als Begründung wird angeführt, dass sich der Schluss auf die beste Erklärung in der Erfolgsgeschichte der Naturwissenschaften *de facto* als ein verlässliches Schlussverfahren zur Entwicklung empirisch erfolgreicher Theorien und Theorieanwendungen herausgestellt habe und somit epistemisch und pragmatisch gerechtfertigt sei. Für den Schluss auf die beste Erklärung ist jedoch charakteristisch, dass er einen Zusammenhang unterstellt, bei dem von beobachtbaren Ereignissen auf unbeobachtbare theoretische Entitäten, d. h. auf eine Erklärungshypothese gefolgert wird, die aus einer Menge von alternativen Erklärungshypothesen als plausibelste ausgefiltert worden ist. Aber auch dieses Verfahren ist insofern zirkulär, als das angewandte Schlussverfahren die zu prüfende Regel bereits anwendet:

P1: Eine (natur-)wissenschaftliche Methodologie M₁ ist verlässlich, sofern sie zur Entwicklung einer instrumentell verlässlichen Theorie führt.

¹⁸ Vgl. hierzu CH. SUHM, *Wissenschaftlicher Realismus. Eine Studie zur Realismus-Antirealismus-Debatte in der neueren Wissenschaftstheorie*, Frankfurt 2005; DERS., *Aprioristische Wissenschaftsmethodologie. Die transzendente Begründung des Schlusses auf die beste Erklärung*, in: *DZPh* 54 (2006), 417–430.

P 2: Jene (Natur-)Wissenschaften, welche von den in M₁ unterstellten Annahmen hinsichtlich der Beschaffenheit empirischer Entitäten ausgehen, erweisen sich in Theorie und Praxis als am erfolgreichsten.

C: Die (natur-)wissenschaftliche Methodologie M₁ ist «wahrheitsförderlich», d. h., sie korreliert am besten mit erkenntnis- und orientierungsrelevanten Gegebenheiten ihres Materialobjekts.

Zwar taucht die Konklusion dieses Schlusses nicht als eine seiner Prämissen auf, sie stellt aber die Regel dieses Schlusses dar und ist insofern «regelzirkulär». Eine induktionsunabhängige Rechtfertigung des Induktionsprinzips rückt damit erneut in weite Ferne. Hierzu müsste man auf eine apriorische, d. h. erfahrungsunabhängige Referenzgröße Bezug nehmen können. Eine entsprechende Suche wird lediglich zu den allgemeinen logischen Axiomen der theoretischen und praktischen Vernunft führen. Aber gerade im Licht dieser Axiome werden erneut die Schwächen der Anwendung des Induktionsprinzips bei der Rechtfertigung des Schlusses auf die beste Erklärung deutlich.

Was heißt das für die Ethik? Offensichtlich ist das Induktionsprinzip weder ein rationales Basisprinzip noch ein maßgeblicher Maßstab der Urteilsbildung und Verhaltensorientierung. In der Praxis ethischer Urteilsbildung und Verhaltensorientierung hat es gleichwohl seinen festen Ort. Denn unser empirisches Wissen, das sich in einem Tatsachenurteil verdichtet, ist oft induktiv gewonnen worden, und die Stellungnahme, mit der ein empirischer Sachverhalt beurteilt wird, zieht häufig Normen heran, die ebenfalls induktiv entwickelt wurden. Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass solche Tatsachen und Werturteile an sämtlichen Schwächen induktiv gewonnener Einsichten partizipieren: Sie sind provisorisch, fallibel, korrekturoffen, falsifizierbar. Einzig der «moral point of view» bringt das Merkmal des Kategorischen und Unbedingten, an dem das Moralische der Moral hängt, zur Geltung.

Ehe man aber das Induktionsprinzip moralepistemisch für prekär erklärt, sollte man überlegen, ob sein eigentlicher Ort der Begründungszusammenhang moralischer Urteile, Normen und Werte ist. Seine heuristische Fruchtbarkeit entfaltet es viel eher im Entdeckungszusammenhang moralischer Einsichten und Überzeugungen.¹⁹ Hier führt es durchaus zu Innovationen und gebietet zugleich dem Wildwuchs moralischer Phantasie Einhalt. Seine Defizite für rationale Letztbegründungen sind unbestreitbar, machen es jedoch nicht bereits zum Widerpart der Vernunft. Ebenso wenig führt seine Anwendung zu unververtretbaren Konsequenzen, vielmehr sind diese Konsequenzen lediglich induktiv nicht zu rechtfertigen. Wer es anwendet, gerät in der Praxis auch nicht in einen Konflikt mit unhintergehbaren, maßgeblichen Vernunftprinzipien (z. B. mit dem NWP). Es kann allerdings selbst nicht als ein maßgebliches Prinzip fungieren, von dem wir weitere Maßstäbe der Urteilsbildung und Handlungsorientierung ableiten können.

19 Vgl. K. ACHAM, Art. *Induktionismus*, in: HWP IV, 337: «Die Richtigkeit einer Hypothese wird nicht auf dem Wege bestimmt, auf dem sie gewonnen wurde, sondern bei ihrer Überprüfung; Entdeckungs- und Begründungszusammenhang [...] sind heterogene Bereiche.»

Der Verzicht auf das Induktionsprinzip führt überdies zu keinerlei praktischen Erkenntnisgewinnen oder Problemlösungszuwächsen. Sollte der Kritische Rationalismus wider Erwarten Recht haben und sich eines Tages die Naturkonstanten doch als inkonstant erweisen, dann haben wir bis zu diesem Tag mit der Anwendung des Induktionsprinzips nichts angerichtet, das über diesen Tag hinaus negative Folgen hat. Bis dahin werden mit diesem Prinzip die Wissenschaften Probleme lösen, die ansonsten unlösbar blieben. Zugleich haben wir bis dahin mit diesem Prinzip ein Problem, von dem wir nichts wüssten, wenn es die Wissenschaftstheorie nicht gäbe. Daraus folgt, dass die Wissenschaftstheorie zwar unser Wissen bereichert und unser Problembewusstsein erweitert, aber nicht unsere Probleme löst. Aber ohne Problembewusstsein ist kein Problem lösbar.

Literatur

- ACHAM, KARL, Art. *Induktionismus*, in: HWP IV, 337.
- BÖHLER, DIETRICH, *Verbindlichkeit aus dem Diskurs. Denken und Handeln nach der sprachpragmatischen Wende*, Freiburg i. Br./München 2013.
- BONK, THOMAS, Art. *Induktives Schließen*, in: DERS. (Hg.), *Lexikon der Erkenntnistheorie*, Darmstadt 2013, 104–108.
- CHALMERS, ALAN F., *Wege der Wissenschaft. Einführung in die Wissenschaftstheorie*, Heidelberg ⁶2007.
- CHRISTOFFER, UWE, *Erfahrung und Induktion. Zur Methodenlehre philosophischer und theologischer Ethik*, Freiburg i. Br./Freiburg i. Ue. 1989.
- CZANIERA, UWE, *Gibt es moralisches Wissen? Die Kognitivismusdebatte in der analytischen Moralphilosophie*, Paderborn 2001.
- ERNST, GEORG, *Einführung in die Erkenntnistheorie*, Darmstadt ⁴2012.
- ESSLER, WILHELM K., *Induktive Logik. Grundlagen und Voraussetzungen*, Freiburg i. Br./München 1970.
- GRUNDMANN, THOMAS, *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*, Berlin 2008.
- GUTMANN, MATHIAS, *Erfahren von Erfahrungen. Dialektische Studien zur Grundlegung einer philosophischen Anthropologie*, 2 Bde., Bielefeld 2004.
- GUTMANN, MATHIAS, *Erfahren, Handeln, Wissen*, in: R. SCHÜTZEICHEL (Hg.), *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*, Konstanz 2007, 345–352.
- GUTMANN, MATHIAS U. A., *Warum vertrauen wir auf Wissenschaften?*, in: M. MARING (Hg.), *Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten*, Karlsruhe 2010, 45–70.
- HABERMAS, JÜRGEN, *Philosophische Texte*, Bd. 3: *Diskursethik*, Frankfurt a. M. 2009.
- HEINRICHS, JAN-HENDRIK, (Hg.), *Wahrheit in Wissenschaft und Ethik*, Paderborn 2008.
- HEINRICHS, JAN-HENDRIK, *Moralisches Wissen. Grundriss einer reliabilistischen Moralepistemologie*, Münster 2013.
- HÖHN, HANS-JOACHIM, *Das Leben in Form bringen. Konturen einer neuen Tugendethik*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2014.
- KORFF, WILHELM, *Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik*, München 1987, 48–78
- KORFF, WILHELM, *Wege empirischer Argumentation*, in: HChrE² I, 83–107.
- MIETH, DIETMAR, *Moral und Erfahrung I–II*, Freiburg i. Br./Freiburg i. Ue. 1977/1998.
- MIETH, DIETMAR, *Norm und Erfahrung. Die Relevanz der Erfahrung für die ethische Theorie und sittliche Praxis*, in: ZEE 37 (1993), 33–45.
- POPPER, KARL R., *Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft (1934)*, Tübingen ¹⁰1994.
- POSER, HANS, *Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung*, Stuttgart ²2012.

- RESCHER, NICOLAS, *Induktion. Zur Rechtfertigung induktiven Schließens*, München 1987.
- RICKEN, FRIEDO, *Allgemeine Ethik*, Stuttgart 1998.
- SCHURZ, GERHARD, *Karl Popper: Deduktion, Abduktion, Induktion*, in: J. M. BÖHM U. A. (Hg.), *Karl Poppers kritischer Rationalismus heute*, Tübingen 2002, 126–143.
- STEGMÜLLER, WOLFGANG, *Das Problem der Induktion: Humes Herausforderung und moderne Antworten. Der sogenannte Zirkel des Verstehens*, Darmstadt 1986.
- SUHM, CHRISTIAN, *Aprioristische Wissenschaftsmethodologie. Die transzendente Begründung des Schlusses auf die beste Erklärung*, in: *DZPh* 54 (2006), 417–430.
- SUHM, CHRISTIAN, *Wissenschaftlicher Realismus. Eine Studie zur Realismus-Antirealismus-Debatte in der neueren Wissenschaftstheorie*, Frankfurt a. M. 2005.